

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

für den Bereich "Solarpark Hohenreuten",
Gemarkung Weiterdingen

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

für den Bereich "Solarpark Hohenreuten",
Gemarkung Weiterdingen



ZEICHENERKLÄRUNG
BESTAND

Fläche für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans

GEPLANTE ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

S Sonderbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO,
Zweckbestimmung "Photovoltaik"
Fläche: ca. 4,2 ha



Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 8 Abs. 3 BauGB) in der Sitzung des Gemeinderats: geplant am 21.04.2026

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Sitzung des Gemeinderats: am

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB): am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom bis

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 1 Abs. 7 BauGB), Billigungs- und Offenlagebeschluss über die Entwurfsfassung vom in der Sitzung des Gemeinderats: am

Bekanntmachung der Offenlage: am

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom bis

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss in der Sitzung des Gemeinderats: am

GENEHMIGUNG

Konstanz, den Landratsamt Konstanz

AUSFERTIGUNG

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Hilzingen, den Holger Mayer
Bürgermeister

WIRKSAMKEIT

Durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten. am.....

Hilzingen, den Holger Mayer
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Projekt 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
für den Bereich "Solarpark Hohenreuten",
Gemarkung Weiterdingen, Gemeinde Hilzingen

Plan Zeichnerischer Teil

Datum	Maßstab	Plan-Nr.
31.07.2026	M 1: 10.000	3429/1
Bearbeiter	Blattgröße	Änderungen
Appler	A 3	

365° freiraum + umwelt
Kübler Seng Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com
88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com

